

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 10 (1889)

Heft: 2

Artikel: Ein Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens

Autor: Hz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

X. Band	Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht, Lehrer Stffel in Enge und Lehrer R. Fischer in Zürich. Abonnement: 2 Franken pro Jahrgang von 12 Nummern à 1½ bis 2½ Bogen franco durch die ganze Schweiz. — Abonnements für Nordamerika nimmt entgegen die „Amerikanische Schweizer-Zeitung“, 18 Ann Street, New-York. Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.	1889
№ 2	Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.	Februar

Inhalts-Verzeichnis: Ein Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens. — Pädagogische Chronik — Dr. Karl Kappeler (mit Bild). — Bücherschau. — Mitteilungen der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich: 3. Vortrag: Poesie in der Schule; 4. Vortrag: Der Mechanismus der Sprache. — Briefkasten.

Ein Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens.

Soeben hat das „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, bearbeitet von C. Grob, Redaktor der schweizerischen Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich“ die Presse verlassen. Es ist ein stattlicher Band von IV + 278 Seiten.

In letzter Nummer des „Schularchiv“ haben wir bei Besprechung der Motion Schäppi in der Bundesversammlung nach der einen Seite hin die Entstehungsgeschichte dieses Buches gestreift. Die offiziöse Unterstützung desselben ist als eine Ausführung der Kontrolle des Bundes über das Schulwesen der Kantone von der Bundesversammlung gutgeheissen worden.

Nach der andern Seite ist das Buch die Fortsetzung der schon von dem nämlichen Verfasser für die Jahre 1883—1885 und 1886 zusammengestellten „Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen über das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz“. Der Beschluss der Bundesversammlung ermöglichte es, diese „Sammlung“ für 1887 zu einem Jahrbuch zu erweitern; dass trotz dieser Erweiterung die Herausgabe sich nicht länger hinauszog, ist dankenswert.

In seiner Anlage zeigt das Buch den Anschluss an seine Vorgänger. Der Hauptteil: die „orientirenden Übersichten“ und der „allgemeine Jahresbericht“ sind neu; der Anhang ist die Weiterführung der bisherigen „Sammlung“, nur dass die statistischen Übersichten, die jeweilen den Schluss derselben bildeten, nun an den „allgemeinen Jahresbericht“ angefügt worden sind.

Selbstverständlich gibt der „Anhang“ zu keinen Bemerkungen Anlass; er ist eben einfache textliche Reproduktion der im Jahre 1887 erlassenen Gesetze und Verordnungen, Archivstoff. Vielleicht wird die Ausgestaltung des Jahrbuches in folgenden Jahren von selbst dazu führen, dass minderwichtige Erlasse, wie ein Teil der Zirkulare, in der allgemeinen Jahresübersicht Erwähnung finden und alsdann ihre Reproduktion *in extenso* überflüssig erscheint.

Die Herausgabe eines offiziellen Jahrbuches, die für 1887 erstmalig erfolgt ist, erscheint uns aber als ein Ereignis von solcher Tragweite, dass wir gerne nicht nur die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dasselbe richten, sondern etwas eingehender uns mit der Frage des Zweckes, und der daraus sich ergebenden Gestaltung des Inhaltes beschäftigen wollen.

In den „orientirenden Übersichten“ gibt das Jahrbuch eine Übersicht über die Organisation des Unterrichtswesens und über die Besoldungen der Primarlehrer; im „allgemeinen Jahresbericht“ sind die offiziellen Angaben über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund, das Unterrichtswesen in den Kantonen, die Schulgesundheitspflege und die Verhandlungen der Lehrerversammlungen verarbeitet. Die statistischen Übersichten geben „in Beispielen“ den Lehrplan und die Organisation der höhern Schulen, alsdann die Zusammenstellung der wichtigsten Angaben über Personalverhältnisse (Zahl der Schulgemeinden und Schüler, der Lehrkräfte, der Schülerzahl per Lehrkraft, bei den Hochschulen auch die Herkunft der Schüler), Finanzverhältnisse (Ausgaben der Gemeinden und Kantone, Durchschnittskosten per Schüler, Ausgabenbeträgnis per Einwohner), endlich die detaillirte Übersicht der Verteilung der Bundessubvention für gewerbliche und landwirtschaftliche Bildung.

Für viele dieser Angaben bildet das Jahrbuch die einzige Quelle und es ist deshalb für Schul- und Verwaltungsmänner, die sich mit solchen Dingen beschäftigen, geradezu unentbehrlich.

Wer weiss, wie schwer es hält, von einigen Erziehungsdirektionen, und zwar gerade fortgeschrittenster Kantone, die nötigen Angaben zu erhalten, der kann sich einen Begriff davon machen, welche Mühe auch nur die annähernd vollständige Beschaffung des einschlägigen Materials verursacht und wird dem Herausgeber für das im Jahrbuch Erreichte seine Achtung nicht versagen.

Sehen wir uns nun in dem Buche etwas näher um. Es beginnt also mit einer Übersicht über die Organisation des Schulwesens, die für sich ein kleines Vademecum über das schweizerische Schulwesen bildet, das selbständigen Wert hat. In einigen Punkten ist es freilich mit Vorsicht zu gebrauchen, z. B. wenn für jeden Kanton ausgerechnet ist, wie viel Schulstunden auf jeden Schüler der einfachen Volksschule entfallen. Die Resultate für die einzelnen Kantone sind:

Uri	3,760	Nidwalden	5,784
Appenzell I.-Rh.	4,072	Tessin	5,808
Wallis	5,440	Obwalden	5,824
Graubünden	5,600	Zug	5,919

Luzern	5,952	Glarus	8,418
Appenzell A.-Rh.	5,952	Bern	8,424
Aargau	6,372	Freiburg	8,468
Schwyz	6,548	Neuenburg	8,640
Solothurn	7,458	Thurgau	9,148
St. Gallen	7,644	Waadt	9,291
Baselland	7,704	Baselstadt	9,416
Zürich	7,788	Genf	10,136
Schaffhausen	8,274		

Alle diese Zahlen gelten freilich nur unter der Voraussetzung, dass der Schüler die volle Unterrichtszeit besuche. Wenn nun aber in einzelnen Kantonen, wie Waadt, in den obern Schulklassen für alle, die es bedürfen, weitgehende Dispense vom *Gesetze* gestattet werden, und diese Dispense bei der Landbevölkerung nicht die Ausnahme, sondern die *Regel* bilden, so genügt offenbar die blosse Angabe, dass solche Dispense *möglich* sein, nicht, und es stellt sich tatsächlich die Zahl der obligatorischen Schulstunden für den Schüler im Durchschnitt sehr bedeutend niedriger; dadurch verlieren aber obige Zahlen für die Vergleichung der Wirklichkeit in den verschiedenen Kantonen ihre absolute Bedeutung und haben nur noch den problematischen Wert, die Intentionen der kantonalen Schulgesetze mit einander in Vergleichung zu stellen.

Der zweite Abschnitt gibt eine instruktive Übersicht über die „Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer“; wir sehen aus der Schlussanmerkung mit Vergnügen, dass dieselbe durch Anregung von dritter Seite, auf den Wunsch einer kantonalen Erziehungsdirektion entstanden ist. Wir sind weit entfernt, in dieser Bemerkung eine Entschuldigung zu suchen; denn so sollte es eben sein: die Interessenten sollten sich regen und sagen, was sie brauchen; und wie viel ist hier spätern Jahrgängen noch vorbehalten! Wir betrachten die Tatsache, dass bloss zwei Übersichten, eben die genannten, dem Jahresberichte vorangehen, nur als ein Zeichen, dass man hat bescheiden beginnen wollen; je mehr Gebiete in dieser Art im Lauf der Jahre zu allseitig zugänglicher und sorgfältig ausgearbeiteter Übersicht gelangen, desto besser! Hier gibt die Tätigkeit des „National Bureau of education“ in der Nordamerikanischen Union mit seinen „circulars of information“ und dem Jahresbericht des „Commissioner“ ein leuchtendes Vorbild!

Der „allgemeine Jahresbericht“, als zweiter Hauptteil des ganzen Buches behandelt, stellt die Ergebnisse aus dem Jahresbericht des Bundesrates und der kantonalen Erziehungsdirektionen, sowie aus sonstigen offiziellen und offiziösen Erlassen zusammen (S. 39—120). Es ist dies nicht die einzige periodische Zusammenstellung dieser Art. Der „pädagogische Jahresbericht“ von Richter (früher von Dittes, ursprünglich von Lüben und Nacke, Verlag von Brandstetter in Leipzig) gibt seit dreissig Jahren regelmässig eingehende Jahresmitteilungen über die Schweiz; der durchgreifende Unterschied zwischen beiden Veröffent-

lichungen ist, dass das Jahrbuch sich fast oder ganz ausschliesslich auf offiziellen Stoff stützt. Gerade da wir selbst seit Anfang dieses Dezenniums die Mitteilungen über die Schweiz in den pädagogischen Jahresbericht liefern, wissen wir aus eigener Anschauung und Erfahrung, dass eine solche Arbeit nicht ohne Schwierigkeit ist und viel Zeit und Nachsuchen in Anspruch nimmt. Bei einer auf offiziellem Material fussenden Bearbeitung fällt freilich eine Hauptschwierigkeit, der Takt in der subjektiven Beurteilung, weg, da das Quellmaterial selbst auf objektive Behandlung hinweist. Dagegen muss bei der Beschaffenheit unserer offiziellen Berichterstattung manche Lücke übrig bleiben, deren Ausfüllung für ein wirkliches Gesamtbild wesentlich wäre; den Bearbeiter trifft hier natürlich keine Schuld. Es ist aber klar, dass für einzelne Gebiete eine relative Vollständigkeit in einem Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens erstrebt werden müsste, wenn bei ihrer Behandlung etwas herauskommen soll. Wenn z. B. bei den Angaben über die Verhandlungen der schweizerischen Lehrervereine nur über sechs Kantone und die Versammlung des Schweizerischen Lehrervereins referiert ist, so ist der Zweck einer solchen Zusammenstellung offenbar nicht erreicht, der dahin geht, ein Bild von der pädagogischen Bewegung in Lehrerkreisen zu geben. Was sich bei relativer Vollständigkeit mit einer solchen Zusammenstellung machen liesse, das zeigt ein Blick auf die allerdings private Veröffentlichung, die seit neun Jahren regelmässig über die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen von Herrn G. Giggel (Verleger: Bleyl & Kämmerer in Leipzig) im Buchhandel erscheint. Hier gibt es eben keinen andern Weg als durch Korrespondenten und Zuhilfenahme der pädagogischen Zeitschriften sich vor der Zufälligkeit offizieller Notiznahme sicher zu stellen und eine förmliche Enquête zu veranstalten. Das Nämliche wäre bei einer ganzen Reihe anderer Zusammenstellungen der Fall, die wohl mit der Zeit auch noch in den Rahmen des Jahrbuchs gezogen werden dürften; wir denken hier z. B. an ein Verzeichnis der pädagogischen Literatur u. s. w.

Was wir hier als Wünsche gestreift, sind nicht Aussetzungen an der vorliegenden Arbeit, sondern Zielpunkte für die Zukunft. Gerade weil wir von der Aufgabe eines solchen Jahrbuches hochdenken, wollten wir andeuten, wie wir uns das Fortschreiten auf der betretenen Bahn vorstellen. Und so rufen wir dem Jahrbuch und seiner weitem Entwicklung ein fröhliches Glückauf! zu. *Hz.*

Pädagogische Chronik.

Ausland.

Vereinigte Staaten. Wer erinnerte sich nicht aus seiner Kindheit Tagen an Coopers Lederstrumpfgeschichten, an jene so beliebten Darstellungen aus dem Leben der Indianer? Es ist, als ob ein gewisser Zauber die Jugend zu den Erzählungen hinzöge, die uns ihre Helden, seien es einzelne Personen oder